



Katholische Kirche  
in Oberösterreich



Zurück zur  
Quelle

## **Erntedankfest 19. 9. 2021 – Zurück zu den Quellen. Regionalität und Qualität.**

Wir müssen uns oft von den Gästen sagen lassen, Österreich ist so schön! Wisst ihr das überhaupt?

Wir erschraken im Sommer über Rekordhitze im Mittelmeerraum, der folgten Waldbrände, dann wieder Überschwemmung im benachbarten Deutschland u. a. m.

Zurück zu den Quellen, was unsere Lebensmittelversorgung betrifft, unser Wirtschaften, unser Lebensstil, unser Tun und Denken.

Die Kirchenzeitung brachte kürzlich ein schönes Titelbild: „Zurück zu den Quellen“ (siehe oben, Aug. 2021). Das kann in vielerlei Hinsicht ausgelegt werden. Wörtlich, spirituell, wirtschaftlich, ökologisch, pädagogisch. Deshalb dachte ich mir, nehmen wir als Thema zum Erntedankfest: Zurück zu den Quellen – und besonders, was die Lebensmittel und die Ressourcen betrifft: **Regionalität und Qualität.** „Zurück zu den Quellen“ - Was gedieh alles auf unseren Feldern, Gärten, Wiesen, Wäldern? Was

# Mühlheimer Pfarrzeitung

Nummer 3/2021

erbrachte die Sommersaison: Obst und Gemüse, Getreide, Mehl, das Brot, die Gewürze, die Marmelade, die Öle, den Honig, die Nudeln, die Kürbisprodukte, die Säfte, die Schnäpse, den Most, das Bier, die Eier (aus Bodenhaltung), die Kartoffeln, der Mais, die Milchprodukte, das Fleisch, den Speck .... und sicherlich noch mehr.

Man sieht immer mehr kleine Hütterl, wo die Bauern ihre Produkte anbieten – und in den Kaufhäusern sind die AMA-Produkte und A-Produkte besonders gekennzeichnet.

Die Qualität und die Herkunft sind wichtig – und schonen so auch das Klima und die Produkte in anderen Ländern der Erde.

**Wir laden Sie zum Erntedankfest ein, Produkte der Region zur Feier zu bringen und auf die vorbereiteten Tische zu legen – sei es im Freien oder in der Kirche (je nach Witterung).**

**Die Musikkapelle bitten wir um Gestaltung. Die Familien, die Schule, den Kindergarten, die Bäuerinnen, Goldhauben, Vereine sind willkommen.**

Ich wünsche Ihnen einen schönen, goldenen Herbst, Franz Strasser, Pfarrer



Foto - Broschüre der Landwirtschaftskammer Österreich. "Mehrwert"

## Rückblick

Nach der Firmung Mitte Juni in Altheim mit Dechant Gert Smetanig begann erst richtig der Sommer. Ja, es war eher ein turbulenter Sommer. **Die große Hitze und Schwüle entlud sich teilweise in schweren Unwettern.**

Starkniederschläge und bis zu tennisballgroße Hagelschlosse (21./22. Juni) verursachten in Oberösterreich, aber auch in Niederösterreich und der Steiermark Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen. Ähnlich dann nochmals in dieser Woche. Die Wettereignisse sollten in diesem Sommer immer häufiger und extremer auftreten. (Oder denken war gar an Deutschland Mitte Juli mit über 170 Toten). Die Klimakrise ist bereits deutlich bei uns sichtbar – und erst recht in anderen Ländern. Denken wir dann an die Waldbrände im Mittelmeerraum.

An die 600 Waldbrände in Griechenland in acht Tagen. Die Pinienwälder, gebraucht für den Retsina-Wein, die Olivenwälder, die zerstörten Wohnhäuser, die verbrannten Bienenstöcke, die Schafe, Ziegen, Hühner, die anderen vielen Kleintiere usw. gingen zugrunde. Die extreme Hitze im ganzen Mittelmeerraum, sie ist sicherlich auf die Erderwärmung zurückzuführen. Wie vergleichsweise glücklich sind wir davon gekommen. Ich dachte mir das wieder bei der Bergmesse am 14. 8. in Rosenau am Hengstpass. Die Wälder und Almen, das sprudelnde Wasser, die gesunden Tiere – glückliches, schönes Österreich. Eine besondere Anerkennung auch den Landwirten, die unser Land bebauen. Die Landwirte, so las ich jetzt einmal in einer Umfrage, kommen an 2. Stelle der Berufe, welche die Zukunft braucht. (Broschüre der OÖ Landwirtschaftskammer „Mehrwert“).

Danke für die Spenden zur Christophorussammlung Mitte Juli. Es wurden 670.-€ für Fahrzeuge aller Art gespendet.

Danke für das Kirchenputzen und Friedhofgrasen im Monat Juli und August. Es wurde das bei der PGR-Sitzung besprochen – und auf Wunsch der PGR sollte einmal den Pfarrmitgliedern wesentliche Punkte der Friedhofsordnung bekannt gegeben werden. Siehe deshalb zwei Seiten in diesem Pfarrblatt.

So. 15. 8. Feier des Patroziniums, Nachruf des Kirchenchores auf Sangesbruder Altbgm.

Johann Strasser. Anschließend verteilten die Goldhauben wieder Kräuterbücherl. Die Spenden waren für einen caritativen Zweck.

## Vorschau

So. 19. 9. 2021 um 10. 00 Uhr **Erntedank.**

So. 3. 10. 2021 Feier der **Ehejubilare**. Die Ehepaare werden schriftlich benachrichtigt.

So. 10. 10. um 13. 00 Uhr. **Wanderung** der Mattig entlang bis St. Georgen a. d. M., Besichtigung der Zürn-Kunstwerke in der dortigen Kirche. Abfahrt Pfarrkirche.

**Pfarrversammlung** in der Kirche - Datum noch offen. Da die Dekanate aufgelöst werden, ist die Frage, ob wir bei Altheim bleiben oder zu Ried-Nord gehören möchten.

### Standesnachrichten seit Jänner 2021

#### Verstorben sind:

Marianne Misic + 2. 4. 2021 im 67. Lbj.  
Rosamarie Veogl + 26. 4. 2021 im 76 Lbj.  
Johann Strasser + 27. 4. 2021 im 70. Lbj.  
Florian Egger + 14. 5. 2021 im 47. Lbj.  
Herta Winklhammer + 11. 8. 2021 im 90. Lbj.

#### Getauft wurden:

Benedikt Mayer, Miningerstr.;  
Lea Stoiber, Nepomukweg;

#### Geheiratet haben:

Sven Richard Grabner und Theresa Grabner, geb. Gartner;  
Dominik Schöberl und Isabella Schöberl, geb. Werni;  
Wolfgang Auinger und Viktoria Auinger, geb. Herndlauer;  
Thomas Schachinger und Stefanie Schachinger, geb. Bauer;

Impressum Herausgeber: Röm.-Kath. Pfarre Mühlheim am Inn, für den Inhalt verantwortlich: MMag. Dr. Franz Strasser, Provisor. Auflagenzahl 350;  
Kontakt: pfarre.muehlheim@dioezese-linz.at - <http://pfarre-muehlheim.dioezese-linz.at>;  
Bankverbindung: Raika Region Altheim  
Röm. kath. Pfarre  
AT50 3403 0000 0091 1115  
Bankverbindung extra für Orgel spenden  
Raika Region Altheim  
Röm. kath. Pfarre Mühlheim  
AT71 3403 0000 3092 1373

**Informationsblatt** der Pfarre Mühlheim für Erwerber eines Nutzungsrechtes an einem Grab

oder einer Urnenstätte

Sehr geehrte/r Grabnutzungsberechtigte/r!

Durch die Bezahlung der vorgeschriebenen Gebühr haben Sie das Nutzungsrecht an einem Grab bzw. einer Urnenstätte erworben. Im Interesse aller, die Gräber bzw. Urnenstätten auf unserem Friedhof betreuen und besuchen, ist eine verbindliche Regelung der Rechtsverhältnisse notwendig.

In der diözesanen Friedhofsordnung 2010, der Nutzungsgebührenordnung und den Richtlinien über Natur- und Umweltschutz am Friedhof, über Friedhof- und Grabpflege sowie Grab- und Urnenstättengestaltung ist dies schriftlich niedergelegt. Diese liegen in der Pfarrkanzlei zur Einsichtnahme auf. Mit diesem Schreiben soll nur auf die wichtigsten Punkte hingewiesen werden, die Sie in Ihrem eigenen Interesse beachten sollten.

Die Einteilung des Gräberfeldes und die Grab- und Urnenstättenvergabe obliegt der Friedhofsverwaltung. Diese hat auch das genaue Ausmaß der Gräber (Urnenstätten), der Grababstände und der Wege festgelegt.

Grabeinfassung: Einzelgrab: 160 cm lang, 80 cm breit und 20 cm hoch

Doppelgrab: 160 cm lang, 140 cm breit und 20 cm hoch

Gesamthöhe des Grabdenkmals: max. 130 cm

Diese Maße sind daher bei der Errichtung von Grabeinfassungen einzuhalten und gegebenenfalls bei Neusetzung der Grabeinfassung nach einer Beisetzung zu korrigieren. Entspricht eine Grabeinfassung oder das Grabdenkmal nicht den Vorschriften, kann die Friedhofsverwaltung die Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes einfordern.

Wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Friedhofsverwaltung.

Die Weitergabe des Nutzungsrechtes an einem Grab (Urnenstätte) ist nur mit schriftlicher Bestätigung des alten und neuen Nutzungsberechtigten und deren Unterschriften möglich. Erst nach Vorlage bei der Friedhofsverwaltung und deren Zustimmung ist die Übertragung rechtswirksam.

Die nutzungsberechtigte Person hat das alleinige Verfügungsrecht über das Grab bzw. die Urnenstätte, dessen Belegung und Bepflanzung.

Verwenden Sie bei der Bepflanzung der Gräber möglichst einheimische und standortgemäße Pflanzen und nur kleine Sträucher. Diese dürfen nur am Grab selbst angesetzt werden und nicht seitlich hinauswachsen.

Eine Abdeckung der Gräber mit Steinplatten, Zierkies, Kunststoff-Folien oder ähnlichem Material ist nach der Diözesanen Friedhofsordnung nur bis zu einem Ausmaß von max. 50% der Fläche zulässig!

Die Kiesfläche um die Grabstätte ist von Unkraut freizuhalten.

Die Verwendung von Unkrautvertilgungsmitteln (Herbiziden), Pestiziden und Streusalz ist aus Gründen des Umweltschutzes im gesamten Friedhofsgebiet ausnahmslos untersagt.

Bezüglich der Abfallentsorgung beachten Sie bitte die entsprechenden Hinweise bei den Abfallsammelstellen. Nur ordnungsgemäß getrennter Abfall kann zum Nutzen aller kostengünstig entsorgt werden, wie dies die gesetzlichen Vorschriften verlangen.

Bei der Gestaltung des Grabdenkmals (Urnenstätte) sollte die Gesamtanlage des Friedhofes mitberücksichtigt werden. Bei Neuerrichtung eines Grabdenkmals ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung notwendig; übermitteln Sie bitte zeitgerecht vorab einen Entwurfsplan.

Bitte beachten Sie, dass Nutzungsrechte an Gräbern und Urnenstätten durch Zeitablauf bzw. Nichtbezahlung der Nachlösegebühr, aber auch aufgrund von Unterlassung der Pflege nach erfolgloser Mahnung erlöschen können.

Verlängern Sie daher rechtzeitig Ihr Nutzungsrecht durch die fristgerechte Bezahlung!  
Hinweis: Bei Begleichung durch Familienangehörige oder andere Personen tritt keine Änderung des Nutzungsberechtigten ein.

Diese Zahlungen gelten, unabhängig von der zahlenden Person, als im Namen und für Rechnung der nutzungsberechtigten Person erfolgt, die in den Aufzeichnungen der Friedhofsverwaltung eingetragen ist.

Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, fällige Nachlösegebühren einzumahnen.  
Der Nutzungsanspruch erlischt durch Nichtbezahlung der Nachlösegebühren.

Im Falle einer Auflösung der Grabstätte ist der Nutzungsberechtigte zur Übernahme aller anfallenden Kosten (z.B. Entsorgung der Grabeinfassung, des Grabdenkmals und die Einebnung) verpflichtet.

Nutzungsberechtigte haften für alle Schäden, die durch offene oder verborgene Mängel des Grabdenkmals und des zur Grabstätte (Urnenstätte) gehörenden Zubehörs entstehen können. Sie haben den Friedhofseigentümer für alle Ersatzansprüche dritter Personen vollkommen schad- und klaglos zu halten. Z.B., wenn es durch einen umfallenden Grabstein zu Verletzungen oder Beschädigungen kommt.

Beachten Sie daher unbedingt die Standsicherheit des Grabdenkmals.

Im gesamten Friedhofsgebiet ist der Weihe und Würde des Ortes entsprechend ein pietätvolles Verhalten angebracht.

Deswegen ist auch z.B. Folgendes untersagt:

Rauchen, Umherlaufen, Spielen, Lärmen, Mitnehmen von Tieren, Befahren mit Fahrrädern, Motorfahrzeugen, Autos, ausgenommen Behindertenfahrzeuge und Arbeitsbehelfe.

Dies ist sicherlich im Interesse aller Friedhofsbesucher, die das Andenken an ihre lieben Verstorbenen wahren wollen.

Bitte wenden Sie sich in allen Zweifelsfragen und bei Auftauchen von Problemen umgehend an die Friedhofsverwaltung. Diese wird bemüht sein, Ihnen die notwendigen Erläuterungen zu geben und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfestellung leisten.

